

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap — Für den nichtamtlichen Teil: Franz Passauer.
Erscheinungstag: Donnerstag und Sonntag — Druck und Verlag Franz Passauer in Goldap.

Nr. 68

Donnerstag, den 18. August 1921

79. Jahrg.

Die nächste Sitzung des Kreistages

findet am

Sonnabend, den 20. August 1921, vorm. 9¹/₂ Uhr

im großen Saale des neuen Kreishauses — hier selbst — statt.

Tagesordnung:

1. Gewährung eines Beitrages an den Ostpreußischen Schulverein.
2. Erhöhung der Kreishundsteuer.
3. Bewilligung von Mitteln zur Instandsetzung der Landstraßen und Unterstützung der Gemeinde-
wegebauten.
4. Festsetzung von Verwaltungsgebühren für Landesbaudarlehnsanträge.
5. Anschaffung eines Polizeihundes und Festsetzung einer Gebührenordnung für Inanspruch-
nahme desselben.
6. Einrichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule.
7. Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 7. April 1919 betreffend Uebernahme der Kosten
für die Erwerbslosenfürsorge.
8. Einführung einer Kreiswertzuwachssteuerordnung.
9. Abänderung der Besoldungsordnung der Kreisbeamten.
10. Erstattung des Verwaltungsberichts für das Jahr 1920.
11. Feststellung des Kreishaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1921.
12. Feststellung des Voranschlags der Verwaltungskosten der Kreis-Spar-Kasse für das Rechnungs-
jahr 1921.
13. Decharchierung der Rechnung der Kreis-Kommunalkasse für das Rechnungsjahr 1919.
14. Wahl eines Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Altendube evtl. auch eines Amtsvorsteher-
stellvertreters.
15. Neuwahl eines Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Nr. 2 (Dobrawen-Adlersfelde.)
16. Wahl eines Kreisverordneten anstelle des Rittergutsbesizers Bruno-Willkassen, der dieses
Amt niedergelegt hat.
17. Abschluß eines Vertrages mit der Eisenbahn-Direktion über die Uebernahme der Grund-
erwerbsgeschäfte für den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Goldap—Blindgallen—
Babindszen
18. Verkauf von Land von den dem Kreise gehörigen Grundstücken Goldap Band 28 Blatt 1188
und Goldap Artikel 776 an den Reichseisenbahnfiskus,
19. Beschlußfassung über die gegen die auf dem Kreistage am 12. Februar 1921 vorgenommene
Wahl der Steuerauschniffe erhobenen Einsprüche.
20. Neuregelung der Tagegelder der Kreistagsabgeordneten und Kreis-Ausschuß-Mitglieder.
21. Vorschlag des Kreistages für die Besetzung des Landratsamts.
22. Antrag des Kreistagsabgeordneten Ziegler-Isjalaudszyn betreffend Aussprache über die Kreis-
schneidemühle.

23. Antrag des Kreistagsabgeordneten Baechelin-Kiawien, betreffend Berichterstattung über das Elektrizitätswerk.
24. Antrag des Kreistagsabgeordneten C. Mehlhorn-Goldap, betreffend Aussprache über die Benutzung des Kreisautos.
25. dto. über die Landratswohnung.
26. dto. über den Ertrag des Landes am Kreishaus.

Goldap, den 11. August 1921.

Der komm. Landrat.

Bariff:

Erhöhung der Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921

in dem zur Zeit besetzten Gebiete des Westens sowie in den Provinzen Oberschlesien u. Ostpreußen.

Gemäß § 3, Satz 2 der Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide der Ernte 1921 vom 4. Juli 1921 (Reichs-Gesetzblatt S. 804) hat Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet, daß in dem zur Zeit besetzten Gebiete des Westens sowie in den Provinzen Ostpreußen und Oberschlesien den Erzeugern für das Getreide, das auf Grund der noch dem Befehl über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (Reichs-Gesetzblatt S. 737) ausgeschriebenen Umlage zu liefern ist, vom Beginn der Ernte ab als Höchstpreise für die Tonne gezahlt werden:

Roggen	2250 Mark.
Weizen, Spelz, (Dinkel, Fesen, Emmer, Einkorn)	2460 Mark.
Gerste	2140 Mark.
Suifer	1930 Mark.

Diese Erhöhung der Umlagepreise in den genannten Gebieten erfolgt, um den Erzeugern einen Ausgleich für die gegenüber den anderen Teilen des Reiches erschwerte und verteuerte Produktion zu gewähren. Hinsichtlich des Maßes der Erhöhung ist zu bemerken, daß dieses den Wünschen berufener Vertreter der drei Gebiete, mit denen hierüber verhandelt worden ist, entspricht.

Wir ersuchen ergebenst, das hiernach erforderliche schnellstmöglichst zu veranlassen, insbesondere die Landwirte und Kommissionäre entsprechend zu benachrichtigen.

Berlin, den 4. August 1921.

Preußisches Landesgetreideamt.

Veröffentlicht.

Goldap, den 9. August 1921

Der komm. Landrat.

In einer Reihe von Gemeinden ist die Unterverteilung des auferlegten Lieferungsolls noch nicht in vorgeschriebener Weise erfolgt. Trotzdem die gesetzten Fristen bereits abgelaufen sind, liegen mir die von den Gemeinden beizubringenden Listen in einer Reihe von Fällen bis heute noch nicht vor. Es wird eindringlichst darauf hingewiesen, daß der Kommunalverband, die ihm auferlegte Umlage restlos aufbringen muß, andernfalls nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften jeder nicht abgelieferte Centner in Geld derart ersetzt werden muß, daß die Differenz zwischen dem Auslands- und Inlandspreise zuzüglich 1% zu zahlen ist. Durch die Unterverteilung auf die Gemeinde- und Gutsbezirke geht die Haftung auf diese über, insbesondere sind die Gemeinden für richtige und sorgfältige Unterverteilung auf dem einzelnen Erzeuger haftbar geworden. Da jeder Mangel an eingehender Sorgfalt die Gemeinde bezw. den einzelnen in ominöser Weise treffen muß, ersuche ich hiermit die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, die diese Sorgfalt bisher vermissen ließen, mit aller Beschleunigung und Gründlichkeit ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen.

Goldap, den 9. August 1921.

Der komm. Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Fleischermeister **Karl Falkin-Bodschwingen** beabsichtigt auf seiner Besitzung in Bodschwingen einen Schlachtstall zu errichten.

Die Zeichnungen und Beschreibungen über diese Anlagen liegen in der Zeit vom 18. bis 31. d. Mts. im Zimmer 13 des Kreishauses aus. Einwendungen sind während dieser Zeit bei mir schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können Einwendungen nicht mehr erhoben werden.

Zwecks mündlicher Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einsprüche wird Termin auf **Donnerstag, den 1. September 1921 vorm. 10 Uhr in Zimmer 11 des Kreis Ausschusses** anberaumt. Gleichzeitig wird eröffnet, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder des Einsprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Goldap, den 12. August 1921.

Namens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Oberlandjäger Schmidt II. in Goldap ist vom 1. bis 31. August 1921 **beurlaubt**.

Dem Landjäger Ruginsti in Gawaiten werden nachstehende Ortschaften zur Vertretung überwiesen: 1. Ballupönen mit Wiesenhaus Gehweiden, 2. Barlehm, 3. Czernonnen, 4. Grillslehmen, 5. Kuiten, 6. Liegetrocken mit Milchbude, 7. Morathen mit Grünbaum, 8. Samonienen, 9. Wiltsaffchen.

Dem Landjäger Ballasdiess in Grabowen werden folgende Ortschaften desselben Dienstbezirks zur Vertretung zugewiesen:

1. Amberg, 2. Flösten, 3. Jeklonsken mit Braunsberg, 4. Judneitschen, 5. Kosmeden, 6. Reutersdorf, 7. Skötschen, 8. Sokollen, 9. Gr. Wronken.

Der Landjäger-Anwärter i. D. Kolbe in Bodschwingken ist vom 1. bis 15. August 1921 **beurlaubt**.

Die Vertretung übernimmt der Landjäger Ballasdiess in Grabowen in sämtl. Ortschaften des Dienstbezirks Bodschwingken.

Goldap, den 31. Juli 1921.

Der komm. Landrat.

Dem Händler Franz Schulz aus Rowahlen, Kreis Olekko, wurde am 17. Juli 1921, abends, im Chelcher Walde, sein **Fahrrad gestohlen**.

Das Fahrrad hat einen Wert von 1500 M. Marke: „Gerite F. J.“ Nummer 534 185 an der rechten Seite des Rahmens unter dem Sattel. Lenkstange nach oben gebogen. Sattel u. Tasche gelb. Torpedofreilauf mit Rücktrittbremse. Gelbe Felgen mit schwarzen Streifen.

Schulz setzt für Wiedererlangung des Rades 500 Mark Belohnung aus.

Die **Ortspolizeibehörden u. die Herren Landjäger** des Kreises, sowie die Schutzpolizei ersuche ich, nach dem Fahrrad Nachforschungen anzustellen und mir im Ermittlungsfalle **sofort** Anzeige zu erstatten.

Goldap, den 4. August 1921

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Während der Messe in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 14. bis 19. d. Mts. verkauft die Reichstreuhandgesellschaft in ihrer Baracke, Sammitter Allee, welche 5 Minuten von dem Messengelände entfernt ist, Bestände aus Heeres- und Marinegütern, wie:

Brustblätter, Umgänge, Riemen verschiedener Art, Wagen, Räder usw.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, dieses ortsüblich bekannt zu machen.

Goldap, den 12. August 1921.

Der Kreisaußschuß. (Wirtschaftsamt)

Anstelle des verstorbenen Fleischbeschauers Gallinat habe ich den Besitzer Fritz Geffke in Grabowen als amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschauer und Trichinenschauer für den Beschaubezirk Grabowen bestellt.

Goldap, den 9. August 1921.

Der komm. Landrat.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Kleßowen nach Schalktinnen liegt bei den Postämtern in Goldap und Darkehmen 4 Wochen aus.

Gumbinnen, den 29. Juli 1921.

Telegraphenbauamt.

Die **Ortsbehörden** des Kreises ersuche ich, Vorstehendes **sofort** in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Goldap, den 4. August 1921.

Der komm. Landrat.

Beisatz

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 in Verbindung mit § 117 des Landesverwaltungsgesetzes beginnt im Kalenderjahr 1921 die Jagd im Regierungsbezirk Gumbinnen:

1. auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner am Donnerstag, den 18. August dieses Jahres.

2. auf Birk, Hasel- und Fasanenhähne und Hennen am Freitag, den 16. September d. Js. und

3. auf Dachse am Donnerstag, den 1. September d. Js.

Gumbinnen, den 13. Juli 1921.

Der Bezirksauschuß zu Gumbinnen.

Unterschriften

Veröffentlicht!

Goldap, den 8. August 1921.

Der komm. Landrat.

Am 25. Juli 1921 hat sich bei dem Besitzer Adolf Awizic in Gr. Billacken, Kreis Angerburg, ein Pferd eingefunden.

Beschreibung:

Fuchsstute, 2 Jahre alt, helle Mähne und Schweif, Blessé, ungefähre Größe 1,40 bis 1,45 Meter.

Ich ersuche um Nachforschung nach dem rechtmäßigen Eigentümer. Im Ermittlungsfalle kurzer Bericht hierher.

Goldap, den 4. August 1921.

Der komm. Landrat.

Das Beschädigen von Chauffeeebäumen wird streng bestraft. Wer Personen, die derartigen Baumfreveln verüben, so zur Anzeige bringt, daß dieselben bestraft werden können, erhält eine Belohnung.

Goldap, den 28. Juli 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Die Chauffeeneubaustrecke, Altenbude—Gr. Duneften wird für den öffentlichen Verkehr von sofort bis auf weiteres gesperrt.

Der Verkehr ist über Gr. Blandau—Jakobien—Kowalken zu leiten.

Goldap, den 16. August 1921.

Kreisbauamt.

Betrifft Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die höheren Ermäßigungen von 0,40 Mark, 1,40 Mark, 8,40 oder 35 Mark für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn sind auch dann zugelassen, wenn in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 Beiträge der in § 13 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz genannten Art (Beiträge zu den sozialen Versicherungen) bei dem Steuerabzug berücksichtigt worden sind.

Goldap, den 11. August 1921.

Das Finanzamt.

Betrifft: Brotpreis.

Zufolge des wesentlich gestiegenen Roggenpreises sieht sich der Kreis Ausschuß des Kreises Goldap, ebenso wie alle anderen Kommunalverbände genötigt, die Preise für Kommunal-Mehl- und Brot dementsprechend vom 17. 8. 21 morgens an zu erhöhen und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

Mehlpreise für Verbraucher 1,85 M für Roggenmehl 85 %
2,05 M für Weizenmehl 85 %

Brotpreise 1,75 M für 1 Pfd. Roggenbrot 85 %
2,20 M für 1 Pfd. Weizenbrot 85 %

Crötchen 50 g schwer 25 Pfennig.

Goldap, den 16. August 1921.

Der Kreis Ausschuß.

Bekanntmachung.

Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 und auf die vorläufige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 werden von den Finanzämtern jederzeit angenommen

Vorauszahlungen liegen im Interesse der Steuerpflichtigen, da nach § 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes die die vorläufige Steuer übersteigende endgültige Steuerhuld für die Zeit vom Schlusse des Rechnungsjahres für das die Steuer zu entrichten ist, bis zum Zahlungstage zu verzinsen ist. Die Verzinsungspflicht ist für die Pflichtigen um so lästiger, je höher der nachzuzahlende Steuerbetrag ist und je später ihnen der Steuerbescheid zugestellt wird.

Goldap, den 13. August 1921.

Das Finanzamt.

Filiale Königsberg.
Kaiser-Wilhelmdamm,
Ostmesse bei
Jenisch & Suter.

80 Aufschwägen

großes Lager neuer Wagen aller Gattungen. Gelegenheitskäufe wenig gefahrener Wagen. Pferdegeschirre Reparaturwerkstätte.

Hermann Hoffschulte

Wagenfabrik Berlin N. W. 6.
Suisenstr. 21.

Schindeldächer

Ich liefere von gutem Ostpr. Holz sachgemäße saubere Reparaturen u. Neudeckungen unter billigster Preisberechnung und langjähriger Garantie.

A. Hurwitz,
Schindelfabrik. Insterburg,
Pregelstraße 4.

Superphosphat, Thomasmehl, Kalifalz, Kainit

bietet zur Herbstdüngung an

Franz Herzog,
Sztittlehmen.

Lofe

der

Insterburger Pferdelotterie

(Ziehung 6. Oktober 1921)

zum Preise von Mark 4 — zu haben in der Buchhandlung

Franz Passauer

Kaufe ständig jeden Posten

Butter, Eier

Geflügel jeder Art bei sofortiger Kasse.

F. Wegener, Berlin SO.

Mariannenstr. 34

Geschäftsgründung 1884.